



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Herrn
Alexander Schoch MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Datum **01. Juli 2024**
Durchwahl +49 (711) 231-5322
Aktenzeichen IM3-0142.3-52/14/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Sprengung von Geldautomaten - Maßnahmen in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Liebe Alexander,

für Ihr Schreiben vom 10. Juni 2024, in dem Sie über die Geldautomatensprengungen berichten und Ihre Besorgnis über die hohen Sachschäden und die Gefahren für Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen, danke ich Ihnen.

Ihre Fragen kann ich gerne wie folgt beantworten:

- 1) *Welches Ergebnis hat die Evaluierung der beim „Runden Tisch Geldautomatensprengung“ des BMI im November 2022 beschlossenen Maßnahmen bei den baden-württembergischen Banken im Juni 2023 ergeben?*

Beim „Runden Tisch Geldautomatensprengungen“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) im November 2022 wurde eine gemeinsame Erklärung der Teilnehmenden unterzeichnet, in der die schnellstmögliche Umsetzung von gemeinsam abgestimmten Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Sprengungen von Geldautomaten beschlossen wurde. Bei der gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches „Geldautomatensprengung“ handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung der teilnehmenden Spitzenverbände der Deutschen Kreditwirtschaft. Hierunter fällt beispielsweise der Nachtverschluss, Einbruchsmeldetechnik oder der Einsatz von Einfärbesystemen.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Dieses Ergebnis wurde im Rahmen des Bankengesprächs im Juni 2023 den Vertreterinnen und Vertretern der Banken vorgestellt und die Umsetzung der Maßnahmen empfohlen.

Im Rahmen der Evaluierung wurde festgestellt, dass weitere substantielle Anstrengungen zur effektiven Bekämpfung von Geldautomatensprengungen erforderlich sind, wenngleich Bemühungen der Kreditinstitute bei der zügigen und konsequenten Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erkennbar sind.

2) *Wie ist der Stand der Umsetzung des am 29.06.2023 unter Federführung der Amtsleitung des LKA BW mit den Kreditinstituten und Versicherungen beschlossenen Maßnahmenpakets zur Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen und den Risiko- und Gefährdungsanalysen des LKA BW mit Unterstützung der Banken und Sparkassen?*

Das Treffen im Juni 2023 stellte den Auftakt zu einer vertrauensvollen Kooperation zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Kreditinstitute und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) dar. Das LKA BW erstellte in der Folge ein Risikoanalysemodell zur Identifizierung besonders exponierter Geldautomaten. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wurde ein Prozess der Datenübermittlung seitens der Banken an das LKA BW beschlossen und in der Folge technisch umgesetzt. Aufbauend darauf und unter Berücksichtigung weiterer räumlicher Faktoren, schrieb das LKA BW im Laufe des Jahres 2024 ein Risikoanalysemodell des Hessischen Landeskriminalamts fort und passte es auf die landesspezifischen Gegebenheiten an. Mit Hilfe dieses Risikoanalysemodells wird den beteiligten Kreditinstituten eine unterstützende Priorisierung ihrer technischen und organisatorischen Präventionsmaßnahmen an ihren Geldautomaten ermöglicht.

Die Ergebnisse dieser Modellierung werden den Kooperationspartnern ab Juli 2024 durch die Kommunale Kriminalprävention übermittelt. Auf Grundlage der Analyseergebnisse erfolgen gemeinsame Sicherheitsgespräche von Polizei und den Kreditinstituten, bei denen individuelle und konkrete mechanische sowie elektronische Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Geldautomaten empfohlen werden. Mit Blick auf die landesweit rund 6.000 Geldautomaten ist dies ein Prozess, der sich in der Umsetzung zeitaufwändig gestaltet. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist letztlich eine freie Entscheidung der Banken und Sparkassen.

- 3) *Wann und mit welchem Ergebnis haben die dazu vereinbarten Sicherheitsgespräche stattgefunden bzw. für wann sind sie geplant?*

Bislang haben zwei Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Banken stattgefunden. Am 21. Juni 2024 fand im LKA BW das dritte Gespräch zum Thema Sicherheit von Geldautomaten statt. Darüber hinaus werden im Bereich der Prävention den Banken und Sparkassen durch die Polizei Baden-Württemberg Beratungsgespräche angeboten. In diesen werden für die Standorte passgenaue technische Sicherungsmaßnahmen vorgeschlagen. Auf Anfrage der Kreditinstitute berät das LKA BW fortlaufend hinsichtlich baulich-technischer Sicherungsmaßnahmen.

Zusätzlich nehmen die regionalen Polizeipräsidien bereits im Vorgriff auf die Ergebnisse der Risikoanalyse Kontakt zu den Kreditinstituten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich auf und unterbreiten das Angebot einer Beratung zur Erhöhung des Schutzes der Geldautomaten und deren Standorte. Diese Beratungen können auf Basis der bislang vorliegenden Erkenntnisse und ggf. eigener Risikoeinschätzungen der Kreditinstitute erfolgen, beispielsweise zunächst vorzugsweise für Geldautomatenstandorte, die in Wohngebäuden oder in unmittelbarer Autobahnnähe liegen.

Im Rahmen der Sicherheitsgespräche erfolgt ab Anfang August 2024 primär anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse eine Betrachtung der aktuellen Sicherheitsstandards der einzelnen priorisierten Geldautomatenstandorte.

- 4) *Im vergangenen Jahr sind die Zahlen der Geldautomatensprengungen z.B. in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zurückgegangen. In Baden-Württemberg sind sie (wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau) gestiegen. Lässt sich das aus Ihrer Sicht auf Maßnahmen zurückführen, die in Baden-Württemberg bisher noch nicht oder in geringerem Umfang umgesetzt werden?*

Das LKA BW steht zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens mit allen Ländern und dem Bundeskriminalamt in einem regelmäßigen Informationsaustausch. Nach den bisherigen bundesweiten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass der Stand der Umsetzung von technischen und organisatorischen Präventionsmaßnahmen Einfluss auf die Tatbegehung hat.

- 5) *An welchen Parametern (wie z.B. ergriffene Schutzmaßnahmen, Wirksamkeit, Zahl der Sprengungen) machen Sie die Notwendigkeit einer rechtlichen Regelung fest?*
- 6) *Liegt bereits ein Entwurf für eine solche Regelung vor und wie schnell könnte das umgesetzt werden?*

Die Zahl der Sprengungen von Geldautomaten in Baden-Württemberg ist derzeit auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2024 kam es bislang zu insgesamt 26 vollendeten und versuchten Sprengungen von Geldautomaten (Stand: 18. Juni 2024). Im selben Zeitraum des Vorjahres waren es 16 Taten. Bei erkannten Tatserien, die die Anzahl der Geldautomatensprengungen maßgeblich beeinflussen, spielt die Grenznähe zu Frankreich eine wesentliche Rolle.

Neben den enormen Sachschäden und dem entwendeten Geld ist aufgrund der Wucht, die mit den Sprengungen einhergeht, die Gefahr von schweren Verletzungen oder des Todes unbeteiligter Personen von besonderer Relevanz. Die Sprengkraft der verwendeten Sprengladungen gefährdet dabei einerseits die in den gesprengten Objekten wohnhaften Personen und andererseits Personen, die sich zufällig in der Nähe einer Sprengung aufhalten. Auch Einsatzkräfte, die nach den Sprengungen vor Ort kommen, werden durch deren Auswirkungen gefährdet, insbesondere in Fällen, in denen Sprengsätze am Tatort zurückgelassen werden. Hinzu kommt, dass das skrupellose und riskante Fluchtverhalten der Täter eine ernstzunehmende Gefahr darstellt. Ein trauriges Beispiel hierfür ist der Tod eines unbeteiligten Verkehrsteilnehmers, der bei einer Frontalkollision auf der BAB 6 verstarb, nachdem die Täterschaft im Rahmen der Flucht nach einer Geldautomatensprengung entgegen der Fahrtrichtung auf die Autobahn aufgefahren war.

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Geldautomaten und damit auch die Geldautomatendichte in Deutschland aufgrund der Bargeldaffinität der Menschen sehr hoch sind. Allein in Baden-Württemberg gibt es ca. 6.000 Geldautomaten. Dies wird sich in absehbarer Zeit nicht grundlegend ändern. Das Sicherungsniveau sowie die Sicherungsart von Geldautomaten in Baden-Württemberg ist nach wie vor sehr heterogen. Zudem sind die in den Geldautomaten vorgehaltenen Bargeldbeträge sehr hoch und bieten Kriminellen einen erheblichen Tatanreiz.

Durch die aktuell erkennbaren Anstrengungen der Kreditinstitute zur zügigen und konsequenten Umsetzung der beim „Runden Tisch Geldautomatensprengung“ des

BMI im November 2022 vereinbarten Maßnahmen wird zumindest derzeit eine verbindliche gesetzliche Regelung für die Sicherung von Geldautomaten nicht forciert.

Sollten sich die freiwilligen Selbstverpflichtungen der baden-württembergischen Banken und Sparkassen nicht als wirksam erweisen und die Umsetzung der vom Runden Tisch vereinbarten Präventionsmaßnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben, wurde das BMI gebeten, zügig eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung von Herstellern und Betreibern von Geldautomaten auf den Weg zu bringen. Rechtlich verbindliche deutschlandweit einheitliche Sicherheitsstandards ließen sich nur durch ein Bundesgesetz erreichen. Die Zeitläufe eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens können derzeit nicht prognostiziert werden.

7) Welche weiteren Möglichkeiten sehen Sie, hierzu auf Landesebene tätig zu werden und einen besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?

Ein besserer Schutz der Bürgerinnen und Bürger kann vor allem durch die Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen durch die Banken gewährleistet werden. Wenn verhindert wird, dass die Tatbegehenden an verwendbares Bargeld gelangen, reduziert sich der Anreiz für eine Geldautomatensprengung. Ergänzend könnten Geldautomaten in Wohnhäusern geschlossen werden, um darin lebende Menschen zu schützen. Das LKA BW wird mit seiner fachlichen Expertise die Umsetzung von baulich-technischen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen an den Standorten von Geldautomaten eng begleiten und die Kreditwirtschaft weiterhin beratend unterstützen.

8) Im Dezember 2023 wurden Sie in der Presse mit der Forderung nach härteren Strafen für Geldautomatensprengungen zitiert. Welche Maßnahmen haben Sie dazu bisher ergriffen?

Die zur strafrechtlichen Würdigung in Betracht kommenden Tatbestände werden dem Deliktsphänomen der Geldautomatensprengungen nicht gerecht.

Im Rahmen der 219. Innenministerkonferenz im Juni 2023 hat sich Baden-Württemberg für eine Verschärfung der Strafbewährung von Geldautomatensprengungen ausgesprochen. Gemeinsam wurde beschlossen, dass die Bundesministerin des Innern und für Heimat innerhalb der Bundesregierung darauf hinwirken möge, Änderungen im Strafgesetzbuch mit dem Ziel zu prüfen, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, mit

dem die besonders verwerfliche Kombination aus Zueignungsabsicht und Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben und der Gesundheit anderer Menschen bei besonders schweren Fällen des Diebstahls unter Verwendung von Sprengstoffen angemessen geahndet werden kann.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Lieber Alexander,*

Sie dürfen versichert sein, dass die beteiligten Akteure unverändert mit Hochdruck an der Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens arbeiten. Für Ihre aktive Begleitung dieses Themas danke ich Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Brüderliche Grüße.

Thomas Strobl